

Gigantischer Behördenskandal

Mir liegt ein Schriftdokument des Bundesinstituts für Risikobewertung (BfR) vom 9.11.2020 vor, in welchem klargestellt wird, dass seine im Jahr 2012 ausgesprochene Warnung vor dem Gebrauch von „MMS“ sich nicht auf den Gebrauch von Chlordioxid bezieht:

(...) Wir dürfen freundlich darauf aufmerksam machen, dass das Thema der Stellungnahme 025/2012 gerade nicht die Bewertung des Stoffs Chlordioxid war, sondern eine Bewertung des Produkts MMS. (...)

Das heißt im Klartext, dass sich übereifrige und furchtbare Behördenmitarbeiter selbst den Rechtsgrund für die Verfolgung derer, die Chlordioxid als Therapeuten anwenden, geschaffen haben.

Diese Fehleinschätzung von Behörden reicht bis in die Gerichte und deren Urteile.

Ausdrücklich beziehen sich Behörden bislang stets auf die Risikowarnung des BfS 025/2012, welches nach eigener Darstellung die Auffassung der FDA der USA abgeschrieben hat.

Die Verfolgung der Therapeuten durch die Behörden hatte also überhaupt keinen Rechtsgrund. Dieser war und ist frei erfunden.

Herzlichen Glückwunsch zu einem derartigen Banditentum in den Behörden.

Dirk Schrader, Hamburg